



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Friedensburg, W.: Bemerkungen über Hegel'sche Philosophie : von einem
Apostaten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Bemerkungen über die Hegelsche Philosophie.

Von einem Apostaten.

III. *)

Die Geschichte.

Dem Positiven gegenüber ist die Stellung der Speculation eine besonders schwierige. Ein zwiefach Gesetz steht kämpfend gegen einander, und keines darf dem andern unterliegen, wenn mit dem Scheine der Wahrheit die Theorie aufrecht erhalten werden soll. Die Dialektik darf an der Geschichte so wenig aufhören Dialektik zu sein, als die Geschichte an der Dialektik Geschichte. Wäre zugegeben, daß diese außerhalb jener oder, was dasselbe besagen will, außerhalb der Speculation hier existire, so wäre damit entweder bekannt, die Geschichte sei ein geistverlassenes und gedankenloses Dasein, — und wer hätte das geglaubt! oder die Idee sei nicht fähig, in dieses Dasein hinabzureichen, und wer wäre da Hegelianer geblieben! Es galt also, so scheinbar als möglich, Beides, Geschichte und Dialektik, mit einander in Einklang zu bringen, und ermöglicht wurde es, indem nur gewisse allgemeine Grundzüge der Geschichte hervorgehoben wurden, die, eben um ihrer Allgemeinheit willen, sich leicht in Kategorien umstempeln ließen. Das Einzelne dem Gedanken einzuführen, mochte nämlich nimmer gelingen und dafür ward dann dasselbe als an und für sich Nichtiges verurtheilt. Obgleich aber nimmer begreiflich gemacht werden konnte, wie solches trotzdem hier möglich, — eine Frage, die jener theologischen über die Zulassung des bösen in der Welt nahe genug liegt, um daran zu erinnern, so war doch das Unvermögen, die Besonderheit in den Begriff einzuschwärzen, Grund

*) Siehe Nro. 1. und Nro. 3. im II. Semester dieses Jahrganges.

genug zu solcher Annahme. Was die Hegel'sche Geschichtsphilosophie gibt, sind also nicht mehr als ganz allgemeine Begriffe, die hier und da wohl geistreich diese oder jene Richtung der zu charakterisirenden Epoche hervorheben, nie aber auch nur im Entferntesten diese erschöpfen. Es sind dies immer Abstractionen, die, eine besondere Seite des Lebens verallgemeinernd und über Alles ausbreitend, den mannichfaltigen und reichen Inhalt der Geschichte abseits liegen lassen. Am deutlichsten tritt dies in der speculativen Bestimmung der „welt-historischen Individuen“ hervor. Diese sind nur „Lebendigkeiten der substantziellen That des Weltgeistes und unmittelbar identisch mit derselben“*) d. h. sie sind für den Gedanken eben nicht mehr, denn blasse Gedankenneutra, bei denen von Persönlichkeit und Charakter keine Rede. Und um es sich dann ganz bequem zu machen, alles Mögliche in diese Heroen der Geschichte hineinzutragen, wird es von ihnen als etwas Specificisches ausgesagt, daß die That des Weltgeistes, deren Vollstrecker sie sind „ihnen selbst verborgen und gar nicht ihr Zweck und Object“ ist.***) Sie werden vielmehr durch die „List der Idee“ für diese so gebraucht, daß sie darin die Zwecke ihrer Besonderheit, ihre Privatabsichten zu erreichen meinen. Wie man sieht, eine recht geschickte Mechanik der Geschichte! Das welt-historische Individuum geht als blindes Pferd in der Tret- und Drehmühle des Weltgeistes, und während es an nichts Arges denkt, hat der Müller sein Mehl gemahlen. Es ist also ein Irrthum des redlichen Verstandes, den Herd der Geschichte in die Menschen, in diese großen Männer, in diese Völker und Staaten mit ihren Leidenschaften und Zwecken zu verlegen: das Alles hat für sich nicht das mindeste Recht. Die Geschichte steht außerhalb der Individuen, und es ist durchaus gleichgiltig, ob dieser bestimmte Hegel etwa existirt habe, daß er so und nicht anders gewesen, als er gewesen: die Idee mußte sich nun einmal aussprechen und sie hätte eben so gut jeden Beliebigen dazu sich erwecken können. Was hat also der Mensch für Interesse — das Ganze concentrirt sich in der Abstraction des Weltgeistes. — Aber gleichwohl braucht dieser doch zu seiner Verwirklichung die Individuen und „besondere Volksgeister.“ Er hat

*) Hegel Rechtsphil. 2te Aufl. §. 348. und Geschichtsphil. an verschiedenen Orten.

**) ebendasselbst.

Grenzbote 1844. II.

keine andere Realität, als durch und von diesen. Indem er somit ganz eigentlich sein Dasein ihnen erst verdankt, sind sie das Größere und Bedeutendere gegen ihn. Die Idee ist erst ein Ferneres, und in jene fällt alle Wahrheit. Damit ist dann aber grade das Umgekehrte vorhanden, als was gemeint wird. Während dennoch nämlich die Wirklichkeit der Individuen an der Idee bemessen und beurtheilt wird oder sie nur in soweit wirklich sein sollen, als sie ein Moment derselben ausdrücken, sind sie, wie die Sache sich nunmehr ganz eigentlich herausstellt, völlig unabhängig und eine freie volle Wirklichkeit für sich. Oder ist dies nicht eine ganz ohnmächtige Idee, die nimmer aus eigener Machtvollkommenheit erscheinen und real werden kann? Strömt ihr nicht die ganze Machtfülle ihres Erscheinens erst von den Persönlichkeiten, dem endlosen und beschränkten Persönlichkeiten zu? Was ist also die Wahrheit dieses unendlichen Weltgeistes, in dessen „an und für sich seiender Allgemeinheit das Besondere, die Penaten, die bürgerliche Gesellschaft und die Volksgeister in ihrer bunten Wirklichkeit nur als Ideelles sind,“*) wenn nicht grade die reale Endlichkeit und Beschränktheit „dieses Besondern, dieser Penaten, dieser bürgerlichen Gesellschaft und der Volksgeister in ihrer bunten Wirklichkeit? Gleichwohl hat darüber die Speculation selber kein Bewußtsein, — wie es ihr denn überhaupt gänzlich an Selbsterkenntniß gebricht. — Spricht sie jetzt aus, daß die Erscheinungsformen der Idee in der Geschichte die Wahrheit seien, so nimmt sie doch bald wieder den Gedanken aus ihnen zurück und legt ihm allein die ganze Bedeutung bei; das eine Mal sollen diese besondern Menschen und Staaten als Boden der Wirklichkeit gelten, und ein ander Mal werden sie als das Nichtigste, nur Natürliche und dem Begriffe gegenüber Zufällige behauptet. Bedarf die Idee der Persönlichkeiten, um wirklich zu sein, und scheint es daraus, als ob das Interesse diesen zuerkannt werden solle, so haben sie doch wieder nicht die mindeste Berechtigung mehr außerhalb der Idee oder sie sind überhaupt nur wichtig, weil diese sie zu ihren Trägern erkoren hat. — Hegel war ein viel zu geistreicher Mann, als daß er die hohe Bedeutung der Wirklichkeit des Lebens hätte übersehen können, aber er war auch noch viel zu sehr in dem transcendentalen Eie der Idee

*) Rechtsphilos. S. 341.

befangen, als daß er sie jener aufzuopfern vermocht hätte. Ja es überwog bei ihm „der Begriff“, das maßlose Subject und sein maßloser Gedanke anerkennen in ihm zwar schon eine objective Welt; aber indem sie dieselbe idealisiren d. h. ihr alles Gewicht und alle Kraft nehmen, kann sie ihnen keinen Widerstand mehr leisten. Mag der Gedanke auch immerhin die Dinge setzen, so sind es doch nur Gedankendinge oder die wirklichen gelten nur als solche. Man wird dann also in der That nicht irren, wenn man im Namen der speculativen Idee die ganze reizvolle Scenerie der Geschichte, diesen mannichfaltigen Wechsel von Gestalten, diesen Reichthum von Personen und Interessen für Scheingeburt erklärt. Nur ihre Idealität hat Werth, und das heißt denn doch wohl nichts Anderes, als daß nur, was sie nicht sind, in philosophischen Betracht kommt. —

Die Principien der Volksgeister sind um ihrer Besonderheit willen, in welcher sie als existirende Individuen ihre objective Wirklichkeit und ihr Selbstbewußtsein haben, überhaupt beschränkte, und ihre Schicksale und Thaten in ihrem Verhältnisse zu einander sind die erscheinende Dialektik der Endlichkeit dieser Geister, aus welcher der allgemeine Geist, der Geist der Welt, als unbeschränkt ebenso sich hervorbringt, als er es ist, der sein Recht an ihnen in der Weltgeschichte, als dem Weltgerichte, ausübt.*) So ist denn also dieser allgemeine Geist nur die Negativität seiner beschränkten Existenzen, in welcher sie freilich als Momente, aber doch nur als aufgehobene, noch enthalten sind. Ihre Beschränktheit von sich abstreifend, constituiren sie den Prozeß der Idee in sich selber, die sie auf unbegreifliche Weise in die Zeit hinaus geschickt hat, um sie eben nur wieder in sich zurückzunehmen. Wenn denn nun aber nirgends in der Geschichte dieser unbeschränkte Weltgeist real wird oder, der Anschauung erfassbar, in die Erscheinung tritt, vielmehr aus dem Untergange einer Endlichkeit nur eine andere Endlichkeit wieder resultirt u. s. f., so hat denn doch wohl dieser Geist der Welt keine andere Statt, denn im Haupte des speculativen Philosophen. Mit einem Worte! der Weltgeist ist nichts Anderes, denn der Gedanke eines solchen. Als Prototyp desselben kann die logische Kategorie der Unendlichkeit bezeichnet werden. Ueberhaupt enthält die Logik schon Alles, nur in

*) ebendasselbst S. 340.

der logischen Abstraction, und dieses Alles kehrt im Verlaufe des Systems wieder, noch ebenso abstract, aber in andern Formen und mit der Versicherung, wirklich ein Anderes zu sein. So ist denn dort der Endlichkeit dieselbe Rolle zugetheilt, welche hier die „besondern Volksgeister“ spielen. Wie jene einem Systeme widersprechend erscheinen mußte, das den absoluten Gedanken an seine Spitze stellt, ebenso diese historisch bestimmten Existenzen. Der Gedanke der Unendlichkeit und des unumschränkten Weltgeistes sind von vornherein Voraussetzungen, die an Alles gehalten und an denen Alles bemessen wird; die Dialektik die gehorsame Magd, die dem Sie jubeo der Speculation zu Willen ist. So mußte denn freilich die Endlichkeit ihre Wahrheit in ihrer Vernichtung finden und die feste Wirklichkeit des Lebens in der vagen Abstraction. Nun sind zwar, Dank der glücklichen Zweideutigkeit, die in dem „aufgehoben sein“ gar nicht oft genug geltend gemacht werden kann, *) in ihr, die eine „concrete Idee“ ist, jene Existenzen nicht untergegangen, sondern als Momente noch vorhanden, aber gleichwohl nicht mehr als auf einander folgende oder zeitlich getrennte. Vielmehr ist im Weltgeist alles Außereinander, die Fernen des Raumes und der Zeit, aufgehoben. Seine Idee ist eine an sich unterschiedsvolle, nichts destoweniger aber zugleich eine Einheit d. h. die Unterschiede, deren Folge die Zeit ausmacht, existiren, aber ihre wesentliche Bestimmung, außer einander zu sein, ist ihnen genommen. Der Weltgeist, die wahre Wirklichkeit der Geschichte, ist ein zeitloses Sein.

In unsern Bemerkungen über die Logik haben wir auf die Verwandtschaft der Speculation mit der religiösen Anschauungsweise hingedeutet. Nirgends tritt die Innigkeit derselben deutlicher hervor, denn hier. Jenes Verhältniß der einzelnen Völker und Staaten zum Weltgeist ist lediglich eine Copie des religiösen Verhältnisses der Welt zu Gott. In den Himmel hat der Mensch auch nur sein eignes Wesen niedergelegt, aber ebenfalls nicht in der wahren Gestalt seiner Wirklichkeit, sondern nachdem er es aller Schranken und des Mases, das Zeit und Raum geben, entäußert hat. Und nicht minder enthält diese absolute Allgemeinheit der Idee nur die Scheingebilde des Lebens, das der wesentlichen Form seiner Existenz entkleidet wor-

*) Aufheben — Vernichten und Aufbewahren — tollere und servare.

den. Im Weltgeist ist die Zeit als Nichtzeit gesetzt; wie vor Gott, sind vor ihm „tausend Jahre wie ein Tag“ und umgekehrt.

IV.

Der Staat.

Von einem Menschen, der grundsatzlos in den Tag hineinlebt, nimmt es wenig Wunder, wenn er heute in denselben Fehler verfällt, den er gestern getadelt. Ein Anderes ist es mit dem Philosophen, der Selbsterkenntniß zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat. Ist aber gar das System seiner Weltanschauung selber der fortlaufende Widerspruch des Sollens und des Seins, so ist der Contrast bis zur Höhe der Komik gediehen. Und dies ist der Fall der Speculation. Hegel hat die ganz richtige Ansicht, daß eine Verfassung nicht gemacht oder erkünstelt werden dürfe, zu wiederholten Malen ausgesprochen und die Constitutionsverfertiger seiner Zeit die ganze Schärfe seines Spottes fühlen lassen, — nichts desto weniger ist er selber der Führer ihres Reigens. Jene jungen Männer, die damals nicht anstanden, sogar fremde Politiker um eine Verfassung für Deutschland anzugehen, handelten bei dem Allen aus einem unmittelbaren, lebendigen Bedürfnisse ihres Herzens, das sie nur schwach genug waren, mit dem der ganzen Nation zu identificiren, aber der Philosoph weiß Nichts von solchen Bedürfnissen. Er geht auch nicht den fremden Staatsmann an, der immer doch Mensch genug war, die Herzensinteressen, auch der fremden Nation, zu theilen, — sein Drafel ist ein bei weitem entlegeneres. Die in der einsamen Studirstube concipirten Gebilde eines dem Leben entrückten Denkers sind ihm der Staatsweisheit Normen, und seiner Eitelkeit diese einsame Studirstube der Erdfreis. Der Begriff ist ihm der letzte Grund, der den Staat aus sich empor und an das Licht getrieben, die Idee, die „in ihm sich Weltlichkeit gegeben“. Weil nämlich die Philosophie Alles als ein Gedachtes ausspricht, meint sie das Gedachte für Alles ausgeben zu dürfen; — aber sie verräth in diesem Trugschlusse die Schwäche jenes Schauspielers, der seiner Gefallsucht den Reichthum der Scene zum Opfer bringt, indem er die Aufmerksamkeit auf seine

Rolle allein zu ziehen sich bestrebt; — weil sie es mit dem Denken zu thun hat, das die Wahrheit der Dinge erfassen soll, macht sie das Denken zur Wahrheit selbst — aber sie gleicht darin jenem Tollhäusler, der sein wahres Selbst verloren und sich mit dem Gegenstande seiner Vorstellung identificirt hat. Der Begriff ist erst ein Zweites, die Beziehung des denkenden Menschen zum Gegebenen und hat demnach dieses zu seiner Voraussetzung, aber die Speculation hat solches Verhältniß gerade umgekehrt. Nicht der Staat, oder das ihn zeugende Bedürfniß hat den Begriff, sondern dieser jenes hervorgebracht, nicht die Sittlichkeit wird im Staate real, sondern die „sittliche Idee“. *) Es ist dabei auch ganz gleichgiltig, ob der „sittliche Wille“ dafür gesetzt wird, denn es ist dieser eben nur eine Modification der Idee, wie es denn ja an Rousseau von Hegel anerkannt wird, daß, indem jener den Willen als Princip des Staates ausgesprochen, eines aufgestellt sei, „das nicht nur seiner Form, sondern dem Inhalte nach Gedanke und zwar das Denken selber sei.“ **) So ist die Verfassung nichts Anderes, denn der aus dem Begriff geborene Organismus seiner Unterschiede. Die Idee ist als speculative nur einmal keine, wie andere mehr, sondern eine ideale Welt, welche eine Mannichfaltigkeit in sich zusammenschließt und diese in das Reich des Daseins eingehen läßt. ***) Nichts desto weniger ist sie nicht von dieser Welt, und indem sie deren Gestalt angenommen, ist sie zur Lüge gegen sich selber geworden. Sie hat nimmer im Diesseits ihr jenseitiges Wesen verläugnen können, sondern trotz aller Umhüllungen der Worte und der Kategorien bricht es in jedem Momente wieder hervor. Nur der blöde Sinn mochte den falschen Schein freudig begrüßen, als sie nunmehr das Leben durch die Idee erst geheiligt, während gerade die Wahrheit desselben in ihrer weltlichen Gestalt die vollgiltigste Nichtigkeitserklärung alles derartigen Thuns und Treibens war. Oder ist es nicht ein offener Spott, den die Idee mit der Erde treibt, wenn sie, deren Bildung adoptirend, ihren unendlichen Contrast dagegen fühlbar macht, eben wie jener Schalksnarr, der die Königswürde parodirte, indem er die Krone über seine Schellenkappe stülpte, die dann gar wundersam daraus hervorguckte?!

*) Heg. Rechtsphilos. 2te Ausg. S. 257.
 **) ebend. S. 258.
 ***) vergl. ebendaselbst S. 269. ff.

Man darf nur die einzelnen Momente dieser idealen Verfassung ein wenig sorgfältig durchgehen, um sich davon zu überzeugen. Da soll als Spitze und letzt entscheidender Wille des Staats der Monarch ein nothwendiges und wesentliches Glied des Begriffsorganismus sein; aber wahrlich die Könige und Fürsten dieser Erde mögen von ihren Thronen herabsteigen, wenn sie durch nichts Anderes ihre Berechtigung erweisen können. „Weil die Souveränität“, heißt es da, „nur als ihrer selbst gewisse Subjectivität und als die abstracte, insofern grundlose Selbstbestimmung des Willens existire,“ „die Subjectivität aber nur als Subject, die Persönlichkeit nur als Person in ihrer Wahrheit sei“, so müsse um deswillen diese letzte Gewalt in „Ein Individuum“, in den Monarchen fallen. *) Und dieses letzte Selbst des Staatswillens ist in dieser seiner Abstraction einfach und daher unmittelbare Einzelheit; in seinem Begriffe selbst liegt hiermit die Bestimmung der Natürlichkeit; der Monarch ist daher wesentlich als dieses Individuum, abstrahirt von allem anderen Inhalte, und dieses Individuum auf unmittelbare natürliche Weise, durch die natürliche Geburt, zur Würde des Monarchen bestimmt.“ **) Fürwahr, eine treffliche Phalanx von Trugschlüssen! Der Staat soll in Ein Individuum auslaufen, „weil die Subjectivität nur als Subject ist“, aber doch wohl, meinen wir, als eine Vielheit von Subjecten. Denn jener Begriff faßt zusammen, was allen Subjecten gemeinsam, mit ihm ist alles dasjenige bezeichnet, was der Merkmale theilhaftig ist, die ein Solches constituiren. Wenn also gesagt ist, die Souveränität existire als Subjectivität, so will dies nichts weiteres bedeuten, als daß dieselbe immer nur von Subjecten ausgeübt worden und somit der Gedanke an eine Souveränität etwa der Thiere, Pflanzen oder Störche auszuschließen sei. Und im Grunde ist dies wieder eine so alte Wahrheit, die über allen Zweifel erhaben ist, daß wohl kaum je Einer daran gedacht, sie zu bestreiten. Wie aber daraus die Nothwendigkeit einer monarchischen Spitze des Staates gefolgert worden, wie die einfache Erfahrung, daß die Souveränität eine That des Subjectes sei, zu dem Schlusse auf diese besondere bestimmte Form der Verfassung berechtigen könne, wird wohl nimmer erklärt werden. — Und dann soll dieses Eine Individuum,

*) ebendasselbst S. 279.

**) ebendasselbst S. 280.

der Monarch, durch Geburt zum Throne bestimmt sein, und zwar weil in seinem Begriffe als eines „unmittelbar Einzelnen“ die Bestimmung der Natürlichkeit liege; d. h. weil der Fürst als Einzelner kein Abstractum, sondern eben eine einzelne wirkliche Person sei, so sei es wesentlich, daß er geborener Monarch sei. Was aber in Wahrheit aus solchem Obersatze nur bewiesen werden kann, ist dies, daß ein Monarch nicht vom Himmel fallen könne, sondern wie ein anderer gewöhnlicher Mensch geboren werden müsse: daß er eben ein Mensch und darum an alle Bedingungen des Daseins geknüpft sei, von denen ein solcher nun einmal nicht abstrahiren kann: kurz, die Speculation beweist, was Keiner bezweifelt, nur nicht das, was sie beweisen will. Darüber, daß der Monarch ein natürlich Erzeugter sein muß, kommt sie nimmer hinweg — und sie will doch glauben machen, es müsse der Idee gemäß die natürliche Erzeugung an und für sich schon den Monarchen zeugen. — Im Begriffe des Fürsten liege es, geboren zu sein, und darum lasse die Vernunft nur geborene Fürsten zu. Ob es ein abenteuerlicheres Gebahren, ein willkürlicheres Spiel geben kann, und das mit Interessen, welche unter die höchsten des Lebens zählen, und einer Zeit gegenüber, die auf's Tiefste durch dieselben erregt war? Wahrlich! die Theorie konnte nicht unfittlicher, nicht herzloser verfahren! — Der eigentliche Sinn des Bewiesenen ist freilich der, daß es für den Monarchen nur dies bedürfe, daß er überhaupt nur ein Individuum sei, d. h. alle die naturhistorischen Merkmale in sich vereine, die ein solches ausmachen, aber dann ist es doch eben nur gleichgiltig, ob er den Thron als Erbe empfangen oder nicht, und es ist diese Indifferenz doch sicher etwas ganz Anderes, als die Nothwendigkeit, die behauptet wird. — Uebrigens ist es wunderbarlich genug, wie sehr die Speculation in der Bestimmung der königlichen Würde auf- und niederschwanke. Das eine Mal ist sie zur reinen Phrase herabgesetzt, und ihre ganze Wichtigkeit ruht in der „Namensunterschrift“, der freilich eine ganz außerordentliche Bedeutung beigelegt wird *), sie ist auf das bloße „Zusagen“ reducirt und „den Punkt auf das Z zu setzen **) — das andere Mal wird der „grundlosen Entscheidung des Monarchen das Begnadigungsrecht anheimgegeben ***) und die Auswahl unter den

*) ebendas. §. 279. Zuf. — **) ebendas. §. 280. — ***) ebendas. §. 281.

„objectiv-gleichfähigen“ Beamten *), was in der That kein Geringes ist; ja es wird sogar für nöthig erachtet, das monarchische Princip in einer ganz besonderen Weise mit dem Volke, „dem Extrem der empirischen Allgemeinheit“ erst zu vermitteln **): es wird ihm doch also eine gewisse eigenthümliche Geltung zuerkannt, die mit dem ihm nur zukommen sollenden Tasagen nicht recht in Einklang gebracht werden kann. — Und bei dem Allen soll es wirklich auf die „Besonderheit des Charakters“ des Monarchen nicht ankommen, es soll diese wirklich gleichgiltig sein in einem Staate, darin die objectiven Verhältnisse der Idee das Einzige-Wesentliche sind?

Im Verlauf der Fortentwicklung der Idee zu ihren weitem besondern Momenten wird allmählig mehr und mehr der dialektische Faden verlassen. Nur die Kategorie erinnert dann noch bisweilen an das speculative Interesse, wo eigentlich nur die besondere Ansicht des Philosophen vorgetragen wird. Die concreten Verhältnisse bewältigen den idealen Prozeß der Dialektik, und wenn auch ein gewisser Schematismus noch immer durch die Darstellung hindurchgeht, so ist er im eigentlich speculativen Sinn doch ziemlich äußerlich. Denn nirgends wird ein Fortgang des Geistes in sich selber bemerkbar. Es tritt vielmehr dieser immer deutlicher als eine in sich fertige und abgeschlossene Voraussetzung auf, an welche die verschiedenen Bezüge des politischen Lebens herangebracht werden. Von einer Selbstbestimmung dieses Geistes ist denn sonach keine Rede, sondern es ist eine Zweifelt vorhanden, eben der Geist und die Dinge, welche das Denken in Beziehung auf einander setzt. Die Speculation ist also sich selber untreu geworden, wenn man nicht etwa die Vorbehalte, darin sie hie und da ihren Anspruch auf dialektische Nothwendigkeit ihrer Entwicklung erneuert,***) gelten lassen will. — So sind denn unter Andern auch die Argumente, welche für das Zweikammersystem, eine auf unveräußerlichem Erbgrundbesitz beruhende erste Kammer, beigebracht werden, recht bezeichnend für diese Nachlässigkeit der Idee gegen sich selber. Damit nämlich vermittelt werde zwischen dem monarchischen und ständischen Princip, sei eine solche erste Kammer nothwendig, welche „ein auf sich beruhendes Wollen und die

*) Ebendaf. S. 292.

***) Ebendaf. S. 304.

****) Vergl. ebend. S. 301. gegen den Schluß.

Naturbestimmung, welche das fürstliche Element in sich schliesse, mit diesem gemein habe.“*) Aber die Nothwendigkeit dieser Vermittlung ist durchaus kein auf speculativem Wege errungenes Ergebnis, sondern ein in die Sache selbst erst hineingetragenes Moment. Denn schon daß die fürstliche Gewalt und das ständische Princip mit einander verglichen werden, ist ein Act der Willkür des Denkers, die, wenn auch sonst gerechtfertigt, doch nimmer vor der Idee zulässig ist. — Was aber die Vermittlung selbst betrifft, so ist, ganz abgesehen davon, daß ein durch Geburt und Erbschaft erlangter Veruf zum Gesetzgeber dem Begriffe der Souveränität, wie er festgesetzt ward,***) zuwiderläuft, eine solche doch wahrlich darin nicht zu finden, daß das ständische Princip dem monarchischen an Unabhängigkeit gleichgestellt wird. Vielmehr stoßen gleiche Pole in der Regel einander ab. Der Gesetzgeber als dazu geborner, nicht durch irgend eine objective Dualität dazu Berechtigter und Erkorener ist wie der Monarch „unmittelbare Einzelheit“ und „abstracte, insofern grundlose Selbstbestimmung.“ In dieser neuen starren Einzelheit, die für ihren Willen keinen andern Grund hat, als ihren Willen, die eben nur will, weil sie will, ist der Monarch nur vervielfältigt worden — aber diese Vielheit von lauter absoluten Einheiten hat wesentlich auch nicht das geringste Bindemittel, nicht den geringsten inneren Zusammenhalt; sie fallen atomistisch aus einander und haben jede nur das Interesse ihrer Particularität. Und so stehen denn also in diesem idealen Staate, zu dem die Speculation den Grundriß entworfen, das Princip der Allgemeinheit und das der ausschließenden Einzelheit aufs Starrste einander gegenüber, und jene Vermittlungsstufe einer ersten Kammer hat die Schroffheit dieses Gegensatzes nur vermehrt, indem sie der einen Seite und gerade dem Auseinanderfallen in den einzelnen Persönlichkeiten das Gewicht der Vielheit verschafft.

Nun ist es freilich ganz richtig, daß das Leben und die politischen Sitten eines Volkes solche Institutionen ganz wesentlich bedingen und sich unterwerfen, nichts desto weniger aber ist dies immer einem gewissen zufälligen Entschlusse der Subjecte überlassen, und die Idee fordert — objective Geometrie. Ist es aber nicht vielleicht gerade recht bezeichnend, daß sie die allergeilgiltigste Neupflichkeit

*) Hegel Rechtsphilos. S. 305.

**) Ebend. S. 277. 278.

für solche ansteht? Von Anfang an mißtrauisch gegen die Herrlichkeit und die wahren Factoren des Lebens sucht sie so viel als möglich dieses ihnen zu entziehen und dafür gewisse Formeln an die Stelle zu setzen. So viel als möglich soll den Personen das Interesse genommen, so viel als möglich der freie Entschluß der Handlung und der Wille der Wahl beschränkt oder gar vernichtet, statt dessen aber nur eine natürliche und darum ganz äußerliche Bestimmtheit zum Princip erhoben werden.

Die speculative Idee theilt das ziemlich komische Schicksal gewisser Leute, die immer die Miene machen, als wollten sie etwas gar Bedeutendes und Neues sagen, aber ihr Leben lang Nichts als Oberflächliches und längst Beseitigtes zu Tage fördern.

W. Friedensburg.